

12. SEPTEMBER 2017



Stadtschülerrat  
**Dresden**

# WAHLORDNUNG FÜR DEN STADTSCHÜLERRAT DRESDEN

STATUT GEMÄß DER GESCHÄFTSORDNUNG

STADTSCHÜLERRAT DRESDEN  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

## **1. Gültigkeit dieser Wahlordnung**

Diese Wahlordnung gilt für die Wahlen des Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden des SSR DD. Die Landesdelegation des SSR DD wird gemäß der Geschäftsordnung mittels der Wahlordnung für die Landesdelegationen der KSR/SSR des LandesSchülerRates Sachsen gewählt.

## **2. Zeitpunkt der Wahl und Amtszeit**

Der Vorsitz wird zu Beginn jedes Schuljahres neu gewählt. Die Landesdelegation wird alle 2 Schuljahre neu gewählt. Die Wahl erfolgt auf der ersten VV im betreffenden Schuljahr.

## **3. Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt sind die Mitglieder des SSR DD, die gemäß der gültigen Geschäftsordnung des SSR DD passives Wahlrecht zum Zeitpunkt inne haben.

## **4. Wahlgänge**

Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender werden in zwei einzelnen Wahlgängen gewählt.

## **5. Wahlleitung**

Die Wahl wird geleitet und beaufsichtigt durch den amtierenden Vorstand des SSR DD. Dieser hat vor Beginn des Wahlganges eines oder mehrere seiner Mitglieder als Wahlleiter zu benennen. Der SSR DD kann abweichend davon beschließen, weitere Personen aus seiner Mitte zur Unterstützung des Wahlleiters zu ernennen. Die Wahlleiter dürfen sich selbst nicht zu Wahl aufstellen. Der Wahlleiter erläutert vor Beginn der Wahl den Ablauf des Wahlgangs. Er führt die Kandidatenliste und prüft die Wählbarkeit der Kandidaten. Er zählt die Stimmen aus und führt ein Wahlprotokoll.

## **6. Kandidatenliste**

Im Vorfeld der Wahl ist eine Kandidatenliste aufzustellen. Jeder Wahlberechtigte kann sich selbst oder einen anderen Wahlberechtigten vorschlagen. Die Kandidaten sind zu befragen, ob sie für das Amt kandidieren wollen. Anschließend sind sie mit Vor- und, falls von der VV gewünscht, mit Nachnamen auf der Kandidatenliste zu vermerken, ebenso ist die Schule aufzuführen. Die Kandidatenliste ist zu nummerieren, die Nummerierung folgt der Reihenfolge der Eintragung der Kandidaten.

## **7. Befragung der Kandidaten**

Nach Schluss der Kandidatenliste erhalten die Kandidaten die Gelegenheit, sich vorzustellen. Anschließend dürfen Ihnen Fragen gestellt werden. Die Kandidaten sind nicht verpflichtet, eine Frage zu beantworten.

## **8. Wahlgang**

Der Wahlgang wird durch die Wahlleitung eröffnet. Jedes aktiv wahlberechtigte Mitglied kann seine Stimme abgeben. Es hat auf seinen Stimmzettel einen Namen von der Kandidatenliste einzutragen. Alternativ kann er seinen Zettel mit „Enthaltung“ kennzeichnen. Es kann ebenso die Nummer des Kandidaten aus der Kandidatenliste eingetragen werden. Die Stimmzettel sind beim Wahlleiter abzugeben. Falls möglich, bestätigt der Wahlleiter den Erhalt der Stimmzettel.

## **9. Gültigkeit der Stimmzettel**

Ein abgegebener Stimmzettel ist gültig, wenn dem Wahlleiter ersichtlich ist, für welchen Kandidaten das Mitglied seine Stimme abgeben will. Ein Stimmzettel ist ungültig wenn er einen nicht auf der Kandidatenliste aufgeführten Namen enthält, wenn der Name mit zusätzlichen Ergänzungen versehen ist, wenn der Name unkenntlich verunstaltet ist, wenn der Name unleserlich ist oder wenn er mehr als einen Namen enthält.



## **10. Wahlergebnis**

Die Kandidaten werden anhand ihrer absolut erreichten Stimmzahlen geordnet. Der Kandidat mit den meisten Stimmen gewinnt die Wahl und ist gewählt.

Haben durch Stimmgleichheit mehr Personen Anrecht auf einen Posten, ist eine Stichwahl zwischen den betreffenden Personen durchzuführen. Das Verfahren wird wiederholt, bis die Posten ohne Stimmgleichheit besetzt wurden. Die VV kann abweichend davon beschließen, nach dem zweiten Wahlgang einen Losentscheid anzusetzen.

